



„Ist meine geplante Fördermaßnahme eine staatliche Beihilfe?“

Eine Grundlagenübersicht zur ersten
Orientierung und zum Beihilfe-Selbsttest

Handreichung von EA6, keine offizielle Publikation des BMWi
November 2015

©: Diese Präsentation basiert auf dem Papier „State Aid: The Basics Guide“ des Department for Business, Innovation and Skills in London vom Juli 2015 (www.gov.uk/bis). Die englische Originalfassung unterliegt dem Urheberrecht des BIS sowie der Open Government License 3.0. Wir danken dem BIS für die freundliche Genehmigung zur Verwendung und zur Übersetzung in die deutsche Sprache. Das Urheberrecht für die vorliegende deutsche Fassung (Stand: September 2015) liegt beim BMWi. Diese Information wurde nach bestem Wissen erstellt, dennoch kann für etwaige Fehler keine Haftung übernommen werden.

Inhalt

- Staatliche Beihilfen: Grundlagen
- Zweck dieses Leitfadens
- Einführung
- Denken Sie beim Lesen daran ...
- Schritt 1: Handelt es sich um eine staatliche Beihilfe?
 - 1. Begünstigt die Unterstützung ein oder mehrere Unternehmen gegenüber anderen?
 - 2. Hat die Unterstützung Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten?
- Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?
 - 1. Wenn es möglich ist, gestalten Sie die Maßnahme um, so dass sie keine staatliche Beihilfe mehr darstellt!
 - 2. Wenn eine staatliche Beihilfe nicht zu vermeiden ist, nehmen Sie einen „bewährten Weg“
 - 3. Denken Sie immer frühzeitig an staatliche Beihilfen
 - 4. Ignorieren Sie das nicht!
 - 5. Nehmen Sie Beratung in Anspruch
- Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?
- Weitere Hilfe

Zweck dieses Leitfadens

Dieser Leitfaden über die Grundlagen der staatlichen Beihilfen soll alle Verantwortlichen des öffentlichen Sektors dabei unterstützen, die grundlegende Konzeption sowie die Regelungen der staatlichen Beihilfen nach Art. 107 ff. AEUV zu verstehen.

Die Nutzung dieser Handreichung ersetzt nicht eine ordnungsgemäße beihilferechtliche Prüfung und nicht eine ggf. notwendige Anzeige/Anmeldung über das elektronische Notifizierungsportal der Europäischen Kommission („SANI“).

Rechtssicherheit kann letztlich nur durch die Europäische Kommission als „Hüterin der Verträge“ hergestellt werden.

Grafik 1: Planen Sie die finanzielle Unterstützung einer wirtschaftlich tätigen Einrichtung?



Planen Sie die finanzielle Unterstützung einer wirtschaftlich tätigen Einrichtung?
Zum Beispiel:

Wollen Sie einen Fonds schaffen, um Darlehen zu vergeben, die Banken nicht vergeben würden?	Planen Sie die Einführung einer Regelung oder Einrichtung, um finanzielle Unterstützung zu gewähren?	Planen Sie die Schaffung einer öffentlich geförderte n Einrichtung?
Führen Sie eine Regelung ein, um das Wachstum in einem bestimmten Sektor zu fördern?	Schaffen Sie Anreize für Unternehmen, damit die Kosten für den Verbraucher gesenkt werden?	Errichten Sie gebührenpflichtliche Infrastrukturen?

Dies sind nur einige Beispiele für eine mögliche Anwendbarkeit der Regelungen über staatliche Beihilfen. Dieser Leitfaden soll Ihnen helfen zu entscheiden, ob Sie sich auf dem Gebiet der staatlichen Beihilfen befinden und was als nächstes zu tun ist.

Einführung

Staatliche Beihilfen können immer dann vorliegen, wenn staatliche Mittel genutzt werden, um Unternehmen zu unterstützen und diese damit gegenüber anderen einen Vorteil haben. Dies kann den Wettbewerb verzerren, was schädlich für Verbraucher und Unternehmen in der EU ist.

Im Falle eines echten **Marktversagens** können staatliche Beihilfen notwendig und gerechtfertigt sein. Dann sind Beihilfen, die wirklich das Verhalten des empfangenden Unternehmens ändern, in der Regel genehmigungsfähig, da dies der beste Weg ist, um das Versagen zu beheben und die Wettbewerbsverzerrungen zu begrenzen, so dass die Vorteile gegenüber den negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb überwiegen.

Deutschland unterstützt **klare Beihilferegeln und eine stringente Beihilfekontrolle**, um zu gewährleisten, dass durch Beihilfen zielgerichtet Marktversagen korrigiert wird und nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb vermieden werden. Mit strengen Vorschriften werden diejenigen, die Vorteile vom Staat erhalten, nicht übermäßig abhängig von dieser Unterstützung, so dass Anreize für Innovationen oder Effizienzsteigerungen bestehen bleiben. Neue Marktteilnehmer werden gefördert und schwache Unternehmen werden sich nicht lange auf dem Markt behaupten können. Letztlich profitieren die Verbraucher davon.

Die Vorschriften über staatliche Beihilfen fördern **gleiche Wettbewerbsbedingungen** und gewährleisten **gute Investitionen**. Diese zu steuern, braucht Zeit und Ressourcen, aber es hilft auch den politischen Entscheidungsträgern dabei, ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis zu gewährleisten und unerwünschte Auswirkungen zu vermeiden.

Gliederung

Dieser Leitfaden besteht aus drei Schritten, um Ihnen dabei zu helfen, die drei grundsätzlichen Fragen zu beantworten, die sich alle politischen Entscheidungsträger stellen müssen:

Schritt 1: Handelt es sich um eine staatliche Beihilfe?

Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

Denken Sie beim Lesen daran ...

- Eine Maßnahme kann eine staatliche Beihilfe darstellen, auch wenn sie darauf ausgelegt ist, der Gesellschaft zugute zu kommen.
- Wenn Ihre Politik staatliche Beihilfen vorsieht, heißt das nicht zwangsläufig, dass Sie diese nicht gewähren dürfen; es bedeutet aber, dass Sie mehr Zeit und Ressourcen aufwenden müssen, um sicherzustellen, dass die Beihilfe legal ist.
- Es gibt Regierungsmitarbeiter, die Erfahrung in der Arbeit mit staatlichen Beihilfen haben und die Sie diesbezüglich beraten können.
- Bitte kontaktieren Sie so schnell wie möglich die dafür zuständigen Mitarbeiter in den jeweiligen Landesministerien bzw. im Bundeswirtschaftsministerium (BMW), Bundesverkehrsministerium (BMVI) oder Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL), wenn Sie denken, dass es sich um eine anzeigepflichtige Beihilfe handeln könnte.

Schritt 1: Handelt es sich um eine staatliche Beihilfe?

- **Ist Ihre Antwort auf alle der vier folgenden Fragen „Ja“, handelt es sich fast sicher um eine staatliche Beihilfe.**
- **Sind einige Ihrer Antworten „Nein“ oder sind sie sich nicht sicher, lassen Sie sich bitte beraten.**
- **Siehe auch Grafik 2.**

Schritt 1: Handelt es sich um eine staatliche Beihilfe?

1. **Wird die Unterstützung durch den Staat oder aus staatlichen Mitteln gewährt?**
 - “Durch den Staat gewährt” bedeutet, von jeder öffentlichen Stelle oder von einer privaten Stelle, die vom Staat kontrolliert wird (dies bezieht sich jeweils sowohl auf die Bundes-, Landes- und Kommunalebene).
 - “Staatliche Mittel” ist weit auszulegen: jede Maßnahme mit einer Auswirkung auf das Staatsbudget oder auf die der Staat erheblichen Einfluss hat, ist umfasst; zum Beispiel Steuerbefreiungen, Gelder der Lotterie und die EU-Strukturfonds.

Schritt 1: Handelt es sich um eine staatliche Beihilfe?

2. Begünstigt die Unterstützung ein oder mehrere Unternehmen gegenüber anderen?

- Ein „Unternehmen“ ist jede Einrichtung, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht.
 - Dabei sind vor allem die Aktivitäten der Einrichtung entscheidend und nicht Rechtsform, Art der Finanzierung oder Gewinnerzielungsabsicht, so dass auch gemeinnützige Organisationen, Wohltätigkeitsorganisationen und öffentliche Einrichtungen Unternehmen darstellen können, wenn sie einer entsprechenden Tätigkeit nachgehen. Der Begriff ist also sehr weit zu verstehen.
 - Auch Betreiber und Mittelsmänner können erfasst sein, wenn sie von der Förderung profitieren.

Schritt 1: Handelt es sich um eine staatliche Beihilfe?

- “Wirtschaftliche Tätigkeit” bedeutet, Waren oder Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Es ist nicht notwendig, einen Gewinn zu erzielen, um eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben: Wenn andere Marktteilnehmer die gleiche Ware oder Dienstleistung anbieten, handelt es sich um eine wirtschaftliche Tätigkeit.
- Die Förderung von Einrichtungen, die keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, stellt keine staatliche Beihilfe dar, z.B. die Unterstützung von Einzelpersonen durch die Sozialversicherungssysteme o.ä.
- Eine “Begünstigung” kann viele Formen haben: nicht nur Zuschüsse, Darlehen oder Steuervergünstigungen fallen darunter, sondern es stellt z.B. auch eine Begünstigung dar, wenn man staatliche Vermögenswerte für weniger als den Marktpreis nutzen darf. Im Wesentlichen ist es etwas, was einem Unternehmen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit nicht zuteil werden würde.

Schritt 1: Handelt es sich um eine staatliche Beihilfe?

3. Verfälscht die Unterstützung den Wettbewerb oder hat sie das Potential, ihn zu verfälschen?

- Wenn die Unterstützung den Empfänger im Verhältnis zu seinen Konkurrenten stärkt, dann ist die Antwort wahrscheinlich „Ja“.
- Das „Potential, den Wettbewerb zu verfälschen“ muss nicht wesentlich oder erheblich sein: Auch geringe Finanzhilfen für Unternehmen mit einem geringen Marktanteil können umfasst sein.

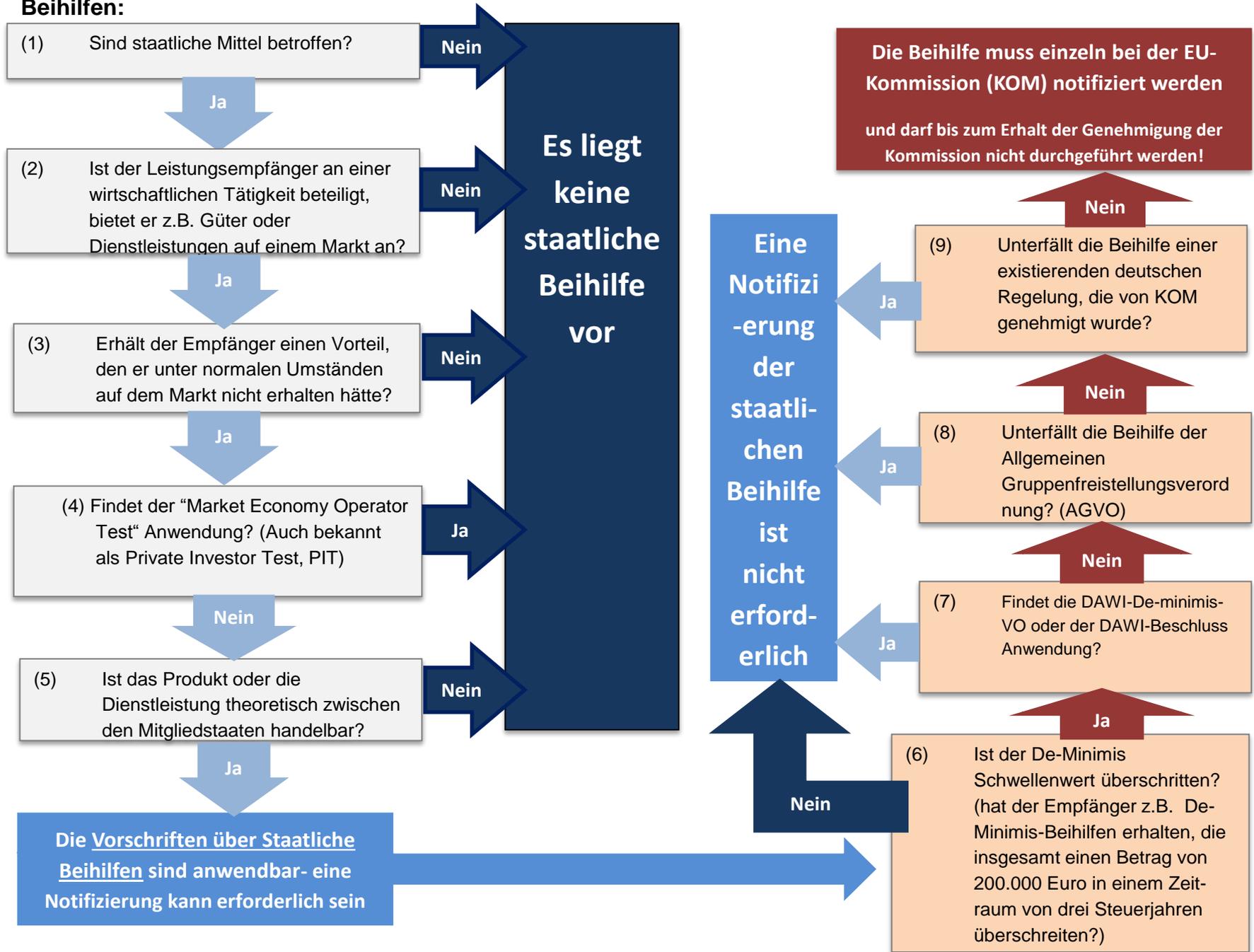
Schritt 1: Handelt es sich um eine staatliche Beihilfe?

4. Hat die Unterstützung Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten?

Die Auslegung ist grundsätzlich weit: es genügt, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung zwischen den Mitgliedstaaten handelbar ist, auch wenn der Empfänger nicht selbst in andere EU-Märkte exportiert.

Wird jedoch ein Vorhaben mit rein lokalen Auswirkungen staatlich gefördert, so wirkt sich dies unter Umständen nicht auf den Handel innerhalb der EU aus. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn der Beihilfeempfänger Güter bzw. Dienstleistungen nur in einem geografisch begrenzten Gebiet in einem einzigen Mitgliedstaat anbietet und somit wahrscheinlich keine Kunden aus anderen Mitgliedstaaten anzieht. Darüber hinaus darf die Maßnahme keine – oder höchstens marginale – vorhersehbaren Auswirkungen auf grenzüberschreitende Investitionen in dem Sektor bzw. auf die Gründung von Unternehmen im EU-Binnenmarkt haben. (KOM, IP/15/4889 vom 29.4.2015)

Grafik 2- Ablaufplan für staatliche Beihilfen:



Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?

1. Wenn es möglich ist, gestalten Sie die Maßnahme um, so dass sie keine staatliche Beihilfe mehr darstellt!

- Die Befolgung der Vorschriften über staatliche Beihilfen kann Ihr Projekt verzögern und bedeuten, dass Sie in der Art und Höhe der Zuwendung, die Sie machen können, beschränkt sind. Können Sie vielleicht andere Mechanismen, wie z.B. öffentliche Auftragsvergabe oder marktübliche Preise nutzen, um Ihr Ziel zu erreichen?

Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?

2. Wenn eine staatliche Beihilfe nicht zu vermeiden ist, nehmen Sie einen „bewährten Weg“

- Nutzen Sie einen der zugelassenen Mechanismen, die geschaffen wurden, um staatliche Beihilfen unter bestimmten Umständen zuzulassen.
- Einführende Informationen darüber finden Sie weiter unten. Die Nutzung eines „bewährten Wegs“ kann Ihnen viel Zeit sparen, verglichen mit einer „neuen Herangehensweise“.

Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?

3. Denken Sie immer frühzeitig an staatliche Beihilfen

- Die Gewährung einer staatlichen Beihilfe wird fast immer mehr Zeit kosten und schwieriger sein als die Gestaltung einer Maßnahme in einer Weise, die keine staatliche Beihilfe (no aid) darstellt. Häufig will man innovativ bei der Durchführung von Maßnahmen sein. Aber das kann bedeuten, dass es vielleicht keinen „bewährten Weg“ gibt!
- Frühzeitig an die Vorschriften über staatliche Beihilfen zu denken, hilft dabei, Verzögerungen des Projekts zu minimieren. Überprüfen Sie vor allem, ob Ihr Projekt den Vorschriften über staatliche Beihilfen entspricht, bevor Sie die ersten Gelder auszahlen. Dies schützt Sie vor dem ungünstigsten Fall: Dass Sie Ihre Maßnahme aussetzen und das Geld von den Empfängern zurückfordern müssen, weil es gezahlt wurde, bevor Sie die notwendigen Genehmigungen erhalten haben.

Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?

Während Sie an Beihilfefragen für aktuell anstehende Projekte arbeiten, denken Sie bitte bereits auch jetzt an geplante zukünftige (Folge-) Maßnahmen, die ebenfalls eine Beihilfegenehmigung brauchen könnten.

4. Ignorieren Sie das nicht!

- Die Beendigung eines vorschriftswidrigen Vorhabens könnte erzwungen werden, selbst wenn es bereits läuft. Die illegale Gewährung staatlicher Beihilfen könnte dazu führen, dass das Geld zurückgefordert werden muss, was sehr ernste Folgen für den Empfänger haben kann.

Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?

5. Nehmen Sie Beratung in Anspruch

Staatliche Beihilfen können kompliziert sein; es ist wichtig, sich rechtzeitig von den richtigen Stellen beraten zu lassen, um Probleme zu vermeiden und in Zukunft Zeit zu sparen.

- Jede öffentliche Stelle in Deutschland, die politische Maßnahmen entwickelt, die am Markt agierende Personen betreffen können (z.B. Förderprogramme, Hilfsmaßnahmen, Vergünstigungsregelungen), ist verantwortlich dafür, dass die Auswirkungen von staatlichen Beihilfen berücksichtigt und die Einhaltung der Vorschriften sichergestellt wird.

Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?

- Dieser Leitfaden gibt eine Einführung, wird aber nicht genügen, um Ihnen dabei zu helfen, sich durch die Vorschriften über staatliche Beihilfen zu navigieren.
- Der Homepage der Europäischen Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) sind weitere Einzelheiten zu entnehmen. Dort sind alle verfügbaren Mechanismen beschrieben, aufgrund derer staatliche Beihilfen legal gewährt werden können, und wie sie genutzt werden können. Allerdings sollten Sie auch immer die EU-Gesetzgebung für staatliche Beihilfen (z.B. Rahmen, Leitlinien und Verordnungen) selbst lesen und prüfen, auf die Sie sich stützen, um für sich sicherzugehen, dass Sie mit dieser übereinstimmend handeln.

Schritt 2: Was ist zu tun, wenn es sich um eine staatliche Beihilfe handeln könnte?

- Öffentliche Stellen können sich von ihren eigenen Rechtsreferaten und/oder den Beihilfeexperten in den zuständigen Landes- und Bundesministerien beraten lassen. Kontaktinformationen finden Sie am Ende dieser Präsentation.
- Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihre Unterstützung den Vorschriften entspricht, lassen Sie sich so früh wie möglich beraten.

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

Wenn es ein echtes Marktversagen gibt, können staatliche Beihilfen notwendig, gerechtfertigt und mit den EU-Vorschriften vereinbar sein. Im Allgemeinen stützt die EU-Kommission Genehmigungen darauf, ob eine Beihilfe

- auf das Minimum begrenzt ist, das erforderlich ist, um das Versagen zu beheben
(**Verhältnismäßigkeit**)
- wirklich das Verhalten der empfangenden Einrichtung ändert (**Anreizeffekt**)
- der beste Weg ist, um das Versagen zu beheben
(**Geeignetheit**)
- vorteilhaft genug ist, um die negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb zu überwiegen
(**Angemessenheit**)

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

Die Erfahrungen und die Fallpraxis der EU-Kommission haben dazu geführt, dass Verordnungen, Rahmen und Leitlinien erarbeitet wurden, in denen gemeinsame Methoden zur Erfüllung dieser Anforderungen festgelegt wurden. Diese Regelungen machen es schneller und einfacher, Maßnahmen durchzuführen und verringern den Bedarf für die EU-Kommission, jeden Fall einzeln zu prüfen.

So können staatliche Beihilfen legal auf zwei Arten vergeben werden



indem eine der EU-Regelungen für staatliche Beihilfen erfüllt wird;
oder



durch Einholung einer Genehmigung für die konkrete Maßnahme auf Grundlage der oben stehenden Kriterien.

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

Der Genehmigungsprozess für staatliche Beihilfen ist ressourcenintensiv und beinhaltet das Risiko der Undurchführbarkeit von Projekten und Maßnahmen.

Daher sollten Sie immer versuchen, eine staatliche Beihilfe entweder im Rahmen einer bereits bestehenden und genehmigten nationalen Beihilferegulierung oder im Rahmen einer Beihilfeverordnung durchzuführen; dies sind zunächst einmal die **De-minimis-Verordnung** und die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)**.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie vielleicht eine zu notifizierende Beihilfemaßnahme haben, lassen Sie sich bitte so schnell wie möglich von den Beihilfeexperten in Ihrem Land oder im Bund beraten, so dass wir Sie auf Risiken hinweisen und das weitere Vorgehen besprechen können.

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

1. Die „De-minimis-Verordnung“

- Eine sehr hilfreiche bestehende EU-Beihilferegelung ist die De-minimis-Verordnung, die auf dem rechtlichen Grundsatz beruht, dass geringe Beihilfebeträge wahrscheinlich nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Die De-minimis-Verordnung ermöglicht daher die Vergabe von geringen Beihilfebeträgen – bis max. 200.000 € in drei Steuerjahren – an ein Unternehmen, unabhängig vom Mittelzweck.
- Wenn Sie diese Regelung anwenden, brauchen Sie weder eine Genehmigung, noch müssen Sie die Maßnahme notifizieren. Allerdings müssen Sie Aufzeichnungen über die gewährte Beihilfe anlegen und aufbewahren und es müssen alle Regeln der De-minimis-Verordnung (z.B. Förderausschlüsse) eingehalten werden.

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

2. Die „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO)

- Auch die AGVO ist eine nützliche Regelung, da sie einen einfachen Weg bietet, Unterstützung zu gewähren, indem sie eine Reihe von Beihilfemaßnahmen als mit dem Binnenmarkt vereinbar einstuft.
- Wenn Sie diese Verordnung anwenden, benötigen Sie keine vorherige Zustimmung der EU-Kommission. Sie müssen jedoch die EU-Kommission über das Online-System SANI innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Gewährung der Beihilfe informieren. (Hinweis: Die beihilfegebende Stelle muss ihr zuständiges Beihilferreferat in Land oder Bund vorab informieren, um SANI nutzen zu können.)

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

- Die AGVO lässt Beihilfen zugunsten der folgenden Aktivitäten zu. Die **rot** markierten Aktivitäten sind neue Beihilfe-Kategorien, die in der alten Fassung der AGVO nicht enthalten waren:
 - Regionale Beihilfen;
 - Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Form von Investitionsbeihilfen, Betriebsbeihilfen und Beihilfen für den Zugang der KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten;
 - Umweltschutzbeihilfen;
 - Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation;
 - Ausbildungsbeihilfen;

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

- Beihilfen zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung für benachteiligte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen;
- Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch bestimmte Naturkatastrophen entstanden sind;
- Sozialbeihilfen für die Beförderung von Einwohnern entlegener Gebiete;
- Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen;
- Beihilfen für Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes;
- Beihilfen für Sport sowie für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen und
- Beihilfen für lokale Infrastrukturen.

Es ist wichtig, dass insbesondere die in der AGVO festgelegten Bedingungen und Höchstbeträge eingehalten werden!

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

3. Andere Regelungen

- Für darüber hinausgehende Beihilfen und Beihilfen außerhalb der AGVO und De-minimis-Verordnung sehen Art. 107 Abs. 2 und 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) weitere Möglichkeiten für die Mitgliedstaaten vor, Beihilfen legal zu gewähren, und zwar dort, wo es z.B. dem Markt oder EU-Zielen hilft und der Markt ansonsten versagt.



Zu diesen Zielen gehören z.B. die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Umweltschutz und Energie, Zugang zu Risikokapital, Zugang zu Breitband, Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unterstützung für öffentliche Dienstleistungen, etwa von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Die EU-Kommission hat dazu jeweils Leitlinien und Unionsrahmen geschaffen, aus denen sich ergibt, was sie für zulässig erachtet.

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

- Sollten Sie diese Regelungen nutzen, muss die Beihilfe die von der EU-Kommission in den Leitlinien und Unionsrahmen aufgestellten Voraussetzungen erfüllen, notifiziert und von der Kommission genehmigt werden, bevor sie gewährt wird. Bei einer Standard-Notifizierung dauert es regelmäßig 6 - 12 Monate, bis sie genehmigt wird.



Bei Notifizierungen, die neue, komplexe Fragestellungen aufwerfen, umstritten sind oder nicht unter die bestehenden Regelungen fallen, könnte es noch länger dauern, insbesondere dann, wenn ein förmliches Prüfverfahren eröffnet wird.

- Sie sollten sich so schnell wie möglich beraten lassen, wenn sie eine solche Regelung nutzen wollen.

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

4. Ausführbeihilfen und Betriebsbeihilfen

- Beihilfen für „exportbezogene Aktivitäten“ sind im Rahmen des Beihilferechts nach Art. 107 ff. AEUV grundsätzlich nicht erlaubt (auch nicht im Rahmen der De-minimis-Verordnung), insbesondere nicht Unterstützung in Bezug auf ausgeführte Mengen, Unterstützung zur Errichtung oder Aufrechterhaltung eines Vertriebsnetzes sowie andere laufende Ausgaben, die mit dem Export verbunden sind. Die Teilnahme an Messen kann jedoch unterstützt werden. (Hinweis: Unabhängig von Art. 107 ff. AEUV gibt es spezifische Exportbeihilferegeln z.B. der WTO und der OECD.)
- Generell sind Betriebsbeihilfen nicht zulässig, außer im Rahmen der De-minimis-Verordnung oder unter außergewöhnlichen Umständen. „Betriebsbeihilfe“ ist eine Beihilfe, die die Kosten eines Unternehmens abdeckt, die im normalen Geschäftsbetrieb anfallen, so wie Zinsen, Mieten und Betriebskostenabrechnungen. Sollten Sie die Gewährung einer solchen Beihilfe beabsichtigen, lassen Sie sich frühzeitig beraten.

Schritt 3: Wie können staatliche Beihilfen rechtmäßig gewährt werden?

5. Risikobehafteter Ansatz staatlicher Beihilfen

- Die politischen Entscheidungsträger müssen die Risiken erkennen und steuern, die staatliche Beihilfen in Bezug auf ihre Projekte darstellen können: Eine nicht notifizierte Maßnahme, die später von der EU-Kommission als nicht vereinbar mit den Beihilferegelungen angesehen wird, führt regelmäßig zur Beseitigung der Maßnahme und/oder zur Rückforderung bereits gewährter Beihilfen!
- Die Glaubwürdigkeit des Arguments, dass eine Maßnahme keine Beihilfe darstellt, hängt z.B. davon ab, wieviel Unterstützung sich aufgrund von Präzedenzfällen der EU-Kommission (case law) und Urteilen der europäischen Gerichte ergibt und ob das Argument mit der Vorgehensweise der Kommission im Fall von staatlichen Beihilfen vereinbar ist, die sich in ihren Mitteilungen findet. Lassen Sie sich bitte beraten und versuchen Sie nicht, einen risikobehafteten Ansatz alleine durchzuführen.

Weitere Hilfe

- Homepage der GD Wettbewerb in der EU-Kommission:
www.ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/index_en.html
- Beihilfe-Homepage des BMWi:
www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Kompetenzzentrum-Europarecht/beihilfen.html
- Die Beihilfeexperten in den Ministerien in Bund und Ländern können Sie im Hinblick auf das Verfahren beraten und Stellung zu Dokumenten nehmen.
- Fallspezifische Beratung kann üblicherweise nur öffentlichen Stellen gewährt werden. Organisationen des privaten Sektors oder Einzelpersonen sollten sich unabhängigen juristischen Rat suchen.

Kontakte

Für Beratung in Bezug auf staatliche Beihilfen in allen Wirtschaftsbereichen kontaktieren Sie bitte vorrangig das Beihilferechtsreferat in dem Wirtschaftsministerium Ihres Bundeslandes!

- Für Beratung in Bezug auf staatliche Beihilfen in allen Wirtschaftsbereichen kontaktieren Sie auf Bundesebene bitte Referat EA6 im Bundeswirtschaftsministerium (**BMWi**).
- Für Beratung in Bezug auf staatliche Beihilfen im Verkehrssektor kontaktieren Sie auf Bundesebene bitte Referat L 15 im Bundesverkehrsministerium (**BMVI**).
- Für Beratung in Bezug auf staatliche Beihilfen im Bereich der Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur kontaktieren Sie auf Bundesebene bitte Referat 612 im Bundeslandwirtschaftsministerium (**BMEL**).